

1. Die Börse findet am Samstag den **16. Februar 2019**, **von 13:30 bis 16:00 Uhr** im Vorführ-
raum der Sekundärschule in Lutry (salle de spectacle du collège de Lutry) , avenue du
Grand-Pont 27, 1095 Lutry.
2. Die Aussteller können ihre Aquarien am **Freitag, den 15. Februar, von 19:00 zu 21:00**
und am **Samstag, den 16. Februar ab 08:00** Uhr einrichten. Das von den Organisatoren
zur Verfügung gestellte Material ist :
 - warmes und kaltes Wasser, elektrischer Anschluß, Ausstell-Tische
 - einige Beleuchtungen (Neonlampen) und einige Aquarien (siehe Anmeldeformular).
3. Nur absolut gesunde und nicht zu kleine Tiere sowie **Gebrauchtes Material** in gutem
Zustand sind zugelassen. **Neues Material darf nur nach Besprechung mit den Organi-
satoren angeboten werden.** Das Organisations-Komitee nimmt sich das Recht vor,
nicht den Normen entsprechende Elemente vom Verkauf zurückzuziehen.
4. Es dürfen **NUR FISCH UND PFLANZEN AUS EIGENZUCHT** verkauft werden. Die Aus-
steller dürfen nicht im Handelsregister unter der Bezeichnung Tierverkäufer einge-
schrieben sein. Die Organisatoren behalten sich die Möglichkeit vor, geläufige Arten zu
verkaufen, die von den anwesenden Verkäufern nicht angeboten werden.
5. Der Verkäufer soll die angebotenen Arten und deren approximative Menge in das An-
meldeformular eintragen. Der Verkäufer soll soweit möglich den Organisatoren jede Än-
derung der angebotenen Arten oder jede grosse Änderung in der angebotenen Menge ei-
ner Art melden.
Der Verkäufer soll vermeiden, die Fische am Tag vor der Börse zu füttern, damit die Fi-
sche weniger Kot während dem Transport ausscheiden.
6. Auf Grund des grossen Erfolges der Börse und der begrenzten Platzkapazität der Aus-
stellungshalle können Anmeldungen von der Organisation angenommen oder abgelehnt
werden. In der Regel gilt: erst eingetroffene Anmeldungen werden bevorzugt ausser es
sei ein aussergewöhnliches Interesse vorhanden. Anmeldungen werden innerhalb von
10 Tagen nach Anmeldung von den Organisatoren bestätigt.
7. Der Verkäufer soll auf seinem Stand folgende Informationen bekannt geben: seinen Na-
men, den Namen seines Vereins oder seiner Vereine. Preis und Art der Fische oder der
Pflanzen müssen **auf Französisch und in lateinisch angeschrieben** sein. *Wenn nötig
kann der Verkäufer das Organisations-Komitee nach den richtigen französischen Namen
der Fische fragen.*
8. Die Tiere dürfen **nur in Verpackungen mit Sicht- und Kälteschutz** abgegeben werden
(Zeitungspapier oder Thermische Verpackungen, die an der Börse gekauft werden kön-
nen). Pflanzen sind ebenfalls fachgerecht zu verpacken , um sie vor dem Austrocknen
und vor Temperaturschäden zu schützen.
9. Eine zentrale Kasse verwaltet die Verkaufseinnahme. Die Ware wird dem Käufer erst
nach Bezahlung und gegen Übergabe eines Abschnittes ausgehändigt.
10. Die Aussteller können eine halbe Stunde vor Börsenbeginn ihre Käufe unternehmen.
Eventuelle Tauschgeschäfte werden unter den gleichen Bedingungen wie die normalen
Verkaufsgeschäfte durchgeführt.

11. Eine Kommission von 10 % der Einnahmen wird von den Organisatoren zurückgehalten.
12. Das Abräumen des Ausstell-Materials erfolgt erst **ab 16:00 Uhr** und das Einkassieren der Einnahme **ab 16:30 Uhr**. Ausnahmen benötigen eine Sonderbewilligung des Veranstalters.
13. Für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.
14. Das Organisations-Komitee behält sich das Recht vor, die Züchter vorgängig zu besuchen um sich von dessen eigenen Nachzüchten zu überzeugen.

September 2018

Das Organisations-Komitee